

# ZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS OBERGRENZE

0,40 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE WH 6,60m WANDHÖHE

DN 18°-26° DACHNEIGUNG

# BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE



HAUSTYPEN ZULÄSSIG

MFH MEHRFAMILIENHÄUSER (TOURISTISCHE NUTZUNG)



----- BAUGRENZE

### VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

#### GRÜNFLÄCHEN



PRIVATE GRÜNFLÄCHE ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

# FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN



||||||| AUFSCHÜTTUNG

### SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES B-PLANS 1. ÄNDERUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS "SCHULE-BAHNHOFSTRASSE"



UMGRENZUNG V. FLÄCHEN F. NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN, TG-EINFAHRT



MASSZAHLEN



SCHAUGIEBEL



SICHTDREIECK

# HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



BESTEHENDE GEBÄUDE



MÖGLICHE BAUKÖRPER



BESTEHENDE GRUNDSTUCKSGRENZEN MIT FLURNUMMERN



---- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

# VERFAHRENSVERMERKE

a) DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 23.05.2011 DIE AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHULE-BAHNHOFSTRASSE" BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 27.07.2011 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHULE-BAHNHOFSTRASSE" IN DER FASSUNG VOM 25.07.2011 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER ZEIT VOM 04.08.2011 BIS 05.09.2011 ÖFFENTLICH AUSGELEGT



RINDERLE, 1. BÜRGERMEISTER

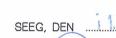
b) DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 10.10.2011 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHULE-BAHNHOFSTRASSE" GEMÄSS \$10 BAUGB IN DER FASSUNG VOM 25.07.2011 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

j 0. Nov. 2011 SEEG, DEN



RINDERLE, 1. BÜRGERMEISTER

c) DER BESCHLUSS ÜBER DIE SATZUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHULE-BAHNHOFSTRASSE" WURDE AM ORTSUBLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.



RINDERLE, 1. BÜRGERMEISTER



BEBAUUNGSPLAN "SCHULE-BAHNHOFSTRASSE 1. ÄNDERUNG M 1:1000 TRÄGER: GEMEINDE SEEG **ARCHITEKTURBÜRO** DOROTHEA BABEL-RAMPP

ARCHITEKTIN, DIPL.-ING. STAPFERWEG 87459 PFRONTEN-ÖSCH TEL.(08363)92896-0 FAX92896-5

25. Juli 2011

GEMEINDE SEEG

 $H/B = 297 / 870 (0.26m^2)$